

**Allgemeine Kriterien für die
Vergabe von Forschungsaufträgen
der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)**

Bitte beachten Sie unbedingt auch die **Bedingungen für die Übersendung der Projektanträge** auf Seite 6!!!

hier: *„Evaluation des Bürgerfunks in Nordrhein-Westfalen“*

Düsseldorf, 10. Oktober 2002

Nach § 88 Abs. 4 Mediengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) gehört es zu den Aufgaben der LfM, die Veranstaltung, Verbreitung und Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen und Mediendiensten einschließlich neuer Programmformen und -strukturen regelmäßig wissenschaftlich untersuchen zu lassen. Die Forschungsschwerpunkte orientieren sich dabei am Handlungsbedarf und am Erkenntnisinteresse der LfM.

I. Allgemeines

Die LfM hat durch ein formalisiertes Verfahren sicherzustellen, dass aus der Gesamtheit der eingegangenen Anträge eine sinnvolle Auswahl getroffen wird. Die folgenden Kriterien sollen eine Entscheidungshilfe für eine angemessene Beurteilung der Anträge darstellen.

Anträge bzw. Antragsteller sollen die folgenden Anforderungen erfüllen:

1. Unabhängigkeit der forschenden Personen/Institutionen

Die beantragenden Personen/Institutionen dürfen in den angegebenen Forschungsfeldern keine Eigen- oder Fremdinteressen vertreten, sondern müssen unabhängig sein. Die LfM berücksichtigt ausschließlich solche Anträge, die eindeutig nicht (auch) auf Verwertungsinteressen Dritter gerichtet sind.

Diese Unabhängigkeit kann als gegeben angenommen werden, wenn die Anträge von Hochschulen, unabhängigen Forschungsinstitutionen, gemeinnützigen Vereinen o.ä. Einrichtungen gestellt werden.

2. Medienwissenschaftliche Kompetenz

Antragsteller sollten im Bereich der Medien- und Kommunikationsforschung ausgewiesen sein und dieses durch ihre wissenschaftlichen Veröffentlichungen belegen können. Vorhandene forschungspraktische Erfahrungen und methodisches Wissen bzgl. der Untersuchungsgegenstände werden als Voraussetzung einer effizienten Forschung angesehen. Hierdurch sollen keineswegs interessante und jenseits traditioneller "Forschungspfade" angelegte innovative Untersuchungen noch nicht etablierter Wissenschaftler (-gemeinschaften) abgewiesen werden.

3. Integration bestehender Forschungsergebnisse

Dem Forschungsgegenstand angemessen sollen beantragte Untersuchungen mit innovativen Ansätzen arbeiten. Das schließt jedoch im forschungsökonomischen Interesse nicht aus, bestehende Erkenntnisse und Forschungsergebnisse der Medienforschung zu integrieren bzw. für das Untersuchungsdesign zu verwenden.

Ein Vergabekriterium ist deshalb auch, inwieweit neuere Forschungsergebnisse einbezogen werden. Aus der Gestaltung der beantragten Untersuchung, nicht jedoch aus gesonderten Kapiteln des Antrages zum Stand der Forschung, soll geschlossen werden können, ob der gegenwärtige Stand der Medienforschung in der Projektkonstruktion berücksichtigt wurde.

4. Methoden

Die Vergabe hängt davon ab, ob die methodische Konzeption der Untersuchung dem jeweiligen Forschungsgegenstand angemessen ist. Wichtig ist deshalb eine genaue Auflistung der beabsichtigten Methoden. Bevorzugt gefördert werden im Einzelfall Projekte mit einer Kombination quantitativer und qualitativer Methoden.

5. Realisierung des geplanten Forschungsprojektes

Erforderlich ist eine genaue Auflistung der berücksichtigten Untersuchungsschritte. Das Verhältnis zwischen Untersuchungsfragen und -aufbau muss in sich schlüssig sein. Generell wird vorausgesetzt, dass die geplanten Untersuchungen auch faktisch realisierbar sind, besonders im Hinblick auf den zeitlichen und den finanziellen Rahmen.

6. Für die Vergabe von Projekten sind auch forschungsökonomische Gesichtspunkte von Bedeutung.

Die LfM erwartet von den Projektnehmern keine Subordination wissenschaftlicher unter wirtschaftliche Kriterien. Forschungsaufwand, -ergebnisse und -etat müssen indessen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Werden die der Untersuchung zugrundeliegenden Fragestellungen und die methodischen Vorgehensweisen als sinnvoll erachtet, so wird innerhalb dieser vorgegebenen Rahmenbedingungen nach dem Kriterium der Forschungsökonomie ausgewählt werden. Hiermit ist nicht nur die Höhe der beantragten Gel-

der gemeint. Der Begriff der Forschungsökonomie umfasst vielmehr die Verwendung der Gelder, die Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Untersuchungen und den Rückgriff auf eine bereits vorhandene forschungstechnische Ausstattung der Antragsteller (hierzu gehören z.B. Rechneranlagen und Erhebungsgeräte).

II. Forschungsfragen

In Nordrhein-Westfalen gibt es ein bisher einmaliges System des Offenen Kanals im Radio: den Bürgerfunk. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger erhalten die Gelegenheit, sich in einem der 46 privaten Lokalradios in Nordrhein-Westfalen unmittelbar zu Wort zu melden, denn jeder dieser Sender muss 15 Prozent der täglichen Sendezeit (mindestens 50 und höchstens 120 Minuten) für Bürgerfunk-Beiträge reservieren. Dieses integrierte Konzept der Bürgerbeteiligung entstand unmittelbar im Zusammenhang mit der Einrichtung des privaten lokalen Hörfunks in Nordrhein-Westfalen Ende der achtziger Jahre, mit dem Ziel, die Partizipation von Bürgern am lokalen Hörfunk zu ermöglichen und einen Vielfaltbeitrag zum Programm zu leisten. Seitdem ist ein breites Spektrum von Bürgerfunkern aktiv geworden, denen zur Produktion etwa 150 Radiowerkstätten zur Verfügung stehen. Die Finanzierung des Bürgerfunks erfolgt auf der Basis des § 82 LMG NRW durch die Landesanstalt für Medien.¹

Vor dem Hintergrund des Landesmediengesetzes sollen bei diesem Forschungsprojekt Leistungen und Funktionen des Bürgerfunks in Nordrhein-Westfalen erfasst und evaluiert werden. Unter Berücksichtigung der heterogenen Strukturen der Bürgerfunklandschaft sollen neben übergreifenden Trends zudem spezifische Ausprägungen untersucht werden. Im Rahmen der Evaluation wird die Analyse unterschiedlicher Teilbereiche, die das System Bürgerfunk determinieren, als relevant erachtet. Hierbei sollen die handelnden Akteure und das Netzwerk, in das sie eingebunden sind, die zugrundeliegenden Organisations- und Handlungsstrukturen sowie die produzierten Inhalte in die Untersuchung einbezogen werden.

Zu den Akteuren, die zum Aktionsradius des Bürgerfunks gehören und in der Analyse erfasst werden sollen, zählen neben den Akteuren der einzelnen Bürgerfunkgruppen zudem die der Radiowerkstätten sowie die der Lokalradios.

¹ Die Entwicklung des Bürgerfunks wurde von der Landesanstalt für Rundfunk NRW wissenschaftlich begleitet. In diesem Zusammenhang ist auf folgende Studien zu verweisen: Lerg, Winfried B. / Rieger, Angela / Schenkewitz, Jan: Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen, Opladen 1994 (Schriftenreihe

Auf der Ebene der Bürgerfunkgruppen interessiert die Frage, wie sich diese zusammensetzen. Wer nimmt die Möglichkeit der partizipativen Radioarbeit wahr? Spricht der Bürgerfunk eine breite Anzahl verschiedener Akteure an? Ferner sollte in die Untersuchung die Frage einbezogen werden, aus welcher Motivation heraus die Akteure Beiträge produzieren. Werden Aktivitäten durch Dritte angeregt (z.B. Radiowerkstätten etc.)? Des Weiteren gilt es im Rahmen der Analyse die Voraussetzungen zu evaluieren, auf deren Basis die Produktion von Beiträgen stattfindet. Welches technische und publizistische Wissen ist bei den Bürgerfunkern vorhanden? Inwieweit nehmen die Bürgerfunker an Qualifizierungsmaßnahmen teil? Auf welchen Wegen finden Weiterbildungen statt?

Auf der Ebene der Radiowerkstätten sind insbesondere die unterschiedlichen strukturellen Ausgangsbedingungen, die sich z.B. durch die Art der Trägerschaft ergeben, in die Analyse einzubeziehen. Die Auswirkungen der damit verbundenen sehr unterschiedlichen technischen und personellen Ausstattungen auf die Arbeitsweise der Radiowerkstätten sollen exemplarisch untersucht werden. Vor diesem Hintergrund ist das individuelle Engagement der Radiowerkstätten zu bewerten: Welchen Beitrag leisten die Werkstätten im Rahmen der Motivation und Betreuung der Bürgerfunker sowie in der Qualitätssicherung der Beiträge durch Weiterbildung und Feedback-Gespräche mit den produzierenden Gruppen?

Die Analyse der Akteursstrukturen soll schließlich in eine Netzwerkanalyse münden, die die vielfältigen Ausformungen des Beziehungsgeflechts der beteiligten Akteure ergründet und das Interagieren zwischen Bürgerfunkgruppen, Radiowerkstätten und Lokalradios beschreibt.

Im Rahmen der Beurteilung der programmlichen Leistungen sollen beispielsweise Themen (z.B. Themenwahl, Aktualität, lokaler Bezug), Beitragsformen (z.B. Gespräch, Moderation) sowie die Professionalität (z.B. technische Qualität bzw. Mängel, Sprache, journalistische Standards) der Beiträge in den Blick genommen werden. Hier gilt es im Rahmen einer Inhaltsanalyse, neben speziellen Ausprägungen generelle Tendenzen der Beitragsgestaltung auszumachen.

Dem Forschungsprojekt sollte aufgrund des breit angelegten Ansatzes nach Möglichkeit ein Mehrmethodendesign zugrundegelegt werden. Den Projektnehmern stehen von Seiten der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen Jahresberichte sowie Studiobelegungspläne der Radiowerkstätten für die Untersuchung der Strukturen zur Verfügung. Angesichts von 46 Lokalradios, über 150 Radiowerkstätten und

fast 1000 regelmäßig produzierenden Bürgerfunkgruppen ist es im Rahmen des Projektes nicht leistbar, eine umfassende Analyse der beteiligten Akteure durchzuführen. Die Projektnehmer sollten jedoch in Abstimmung mit der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen eine differenzierte Auswahl treffen, um auf der Basis der Stichprobe aussagekräftige Ergebnisse erhalten zu können, die der Heterogenität der Strukturen des Bürgerfunks gerecht werden.

Mit diesem Projekt will die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen einen Überblick über die Leistungsfähigkeit des Bürgerfunks erhalten und die generellen Tendenzen und spezifischen Ausprägungen der Strukturen aufgezeigt bekommen.

Für das Forschungsprojekt stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Nachtragshaushaltsplan bis zu € 110.000,- (inkl. Mehrwertsteuer) zur Verfügung. Das Projekt sollte eine Laufzeit von 18 Monaten nicht überschreiten, deshalb werden Projektkooperationen begrüßt.

Dem Projektantrag muss eine 1-2seitige Zusammenfassung des Projektkonzeptes beigelegt werden.

Ende der Ausschreibungsfrist ist Mittwoch, der 11. Dezember 2002 (Datum des Poststempels).

Anträge dürfen nicht per Fax oder per Email eingereicht werden. Anträge müssen unbedingt an die Postfach-Adresse der LfM geschickt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Antje vom Berg bei der Landesanstalt für Medien NRW unter der Tel.-Nr. 0211/77007-168 (elektronische Post: avomberg@lfm-nrw.de) zur Verfügung.

Sollte das Forschungsprojekt Ihr Interesse finden, übersenden Sie Ihre Unterlagen in einem verschlossenen Umschlag an folgende Anschrift: Landesanstalt für Medien NRW, Bereich Landesweiter Rundfunk/Medienkompetenz, **Kennwort: „Bürgerfunk“**, **Postfach 103443**, 40025 Düsseldorf. Bei persönlicher Übergabe können Sie den Projektantrag bei der Landesanstalt für Medien NRW unter der Adresse Zollhof 2, 40221 Düsseldorf, einreichen. Bitte geben Sie unbedingt das Kennwort an!